

## Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Schulträgerausschusses

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses treten am

**Montag, 15. November 2021, 14 Uhr,  
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Informationen der Verwaltung

1. Haushaltsplanentwurf 2022
2. Schulentwicklungsbericht 2020/2021
3. Vergabeentscheidung Beschaffung von Digitalen Tafeln im Rahmen des DigitalPaktes

Bei öffentlichen Sitzungen, die als Hybrid- oder Videokonferenzsitzungen stattfinden, weisen wir darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzungen in den angegebenen Räumlichkeiten zu verfolgen.

Ludwigshafen am Rhein, 10.11.2021

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg  
Bürgermeisterin

## Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 16. November 2021, 16 Uhr,  
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

### T a g e s o r d n u n g:

#### Öffentliche Sitzung

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Etatberatungen 2022  
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
3. Vorstellung Masterplan Grün und Friedhofentwicklungsplanung
4. Bebauungsplanverfahren 667 "Luitpoldstraße Nord"  
Offenlagebeschluss
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Radwege Markierungen am Ende der Radwege in der Weiherstraße
6. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Vorstellung der gemeinsamen Aktivitäten mit der Fa. ÖKOPLANA Mannheim und Erstellung  
eines Klimaanpassungsprojektes
7. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle Rottstückerweg (BASF Tor 5)
8. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand zum Ruthenplatz
9. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Sammelcontainer in der Neuwiesenstraße
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hochwasserschutz und Notfallmanagement für Friesenheim

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücks- und Baukostenangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 10.11.2021

gez.  
Günther Henkel  
Ortsvorsteher

#### Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

## **Sitzung des Sozialausschusses**

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

**Donnerstag, 18. November 2021, 15 Uhr,  
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

### T a g e s o r d n u n g:

#### Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2022 des Bereichs "Steuerung"
- 1.1 Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege
2. Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2022 des Bereichs "Soziales und Wohnen"
- 2.1 Anpassung der Benutzungsgebühren (Asyl- und Obdachlosenunterkünfte) und redaktionelle Anpassungen der Satzungen
3. Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2022 des Bereichs "Teilhabe, Pflege und Senioren"
4. Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2022 des Bereichs "Weiterbildung"

Bei öffentliche Sitzungen, die als Hybrid- oder Videokonferenzsitzungen stattfinden, weisen wir darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzungen in den angegebenen Räumlichkeiten zu verfolgen.

Ludwigshafen am Rhein, 10.11.2021

gez.  
Beate Steeg  
Beigeordnete

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Rechtsverordnung**

über die Freigabe der **verkaufsoffenen Sonntage** in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz) im Jahr 2021 am

**28. November 2021** in der Innenstadt mit den Einkaufszentren Rhein-Galerie, Rathaus-Center und Walzmühle

**Anlass: Ludwigshafener Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Platz in Verbindung mit dem Winterdorf auf dem Platz der Deutschen Einheit**

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff), in Verbindung mit § 17 LadöffnG, wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### **§1**

- (1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein, dürfen an dem genannten Sonntag **28. November** 2021 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den aufgeführten Stadtteilen geöffnet sein.
- (2) Das Stadtgebiet der Innenstadt in Sinne dieser RVO wird durch folgende Örtlichkeiten bzw. Straßen begrenzt:
  - Im Norden die Hochstraße.
  - Im Süden der Bahndamm bzw. die Hochstraße.
  - Im Westen die Lorientallee.
  - Im Osten der Rhein.

Weiterhin zählen in diesem Fall zur Innenstadt die Fußgängerzone Prinzregentenstraße, die Mundenheimer Straße zwischen Hochstraße und Wittelsbachstraße sowie die Walzmühle und die Rhein-Galerie.

#### **§2**

- (1) Werden an den verkaufsoffenen Sonntagen Arbeitnehmer beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 LadöffnG von der Arbeit freizustellen.
- (2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmern nicht gewährt werden.
- (3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

#### **§3**

Die Arbeitgeber sind gemäß § 13 Abs. 5 LadöffnG verpflichtet ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen gemäß § 13 Abs. 2 LadöffnG gewährte Freistellung zu führen.

Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

#### §4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

#### §5

- (1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG mit bis zu 2.000 Euro geahndet werden.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. IS.965), geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I. S. 2970) geahndet.
- (3) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. I. S. 1228) geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I. S. 2652), als Ordnungswidrigkeit verfolgt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, der Arbeitszeitverordnung, des Arbeitszeitrechtsgesetzes und des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, sind sorgfältig zu beachten.

#### §6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 10.11.2021

gez.

Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

#### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.